

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1792

VD18 90030176

Fünftes Buch. von 1441. bis 1494.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-867092](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-867092)

Inhalt des zweiten Bandes.

Fünftes Buch

VON 1441 BIS 1494.

Erster Abschnitt.

§. 1. **A**ufkommen und Wachstum des greesyl'schen Hauses, oder der cyrkensaischen Familie. §. 2. Ulrich Cirkfena wird Häuptling von Nuricher- und Norder-Neuland, und erhält durch seine erste Vermählung Esens und Stedesdorf. §. 3. Seine vortheilhaften Ausichten erregen §. 4. die Jalousie und eine Conföderation anderer Edelleute. §. 5. Nach dem Tode seines Bruders Edzards wird er zum Obersten und Häuptling der Eimder, Nuricher, Norder und Leugener angenommen. §. 6. Mit den Hamburgern stehet er in dem besten Vernehmen; auch werden die Bröninger nach gehobenen Mißthelligkeiten seine Freunde. §. 7. Er erhält durch einen Vergleich die Burg zu Dornum und die Idzinga-Burg in Norden. §. 8. Stiftet einen Vergleich mit den Jevevanern, §. 9. erhält die Ruhe im Lande und bringet die Burg Nesse an sich. §. 10. Fruchtloses Indem-
nisa

nisations-Gesuch einiger conföderirten Edelleute. §. 11. Ostfriesische Seeräuber. Neuer Vergleich mit Gröningen. §. 12. Ulrich belehnet seinen Stieffschwiegerson Siebet Artena mit Esens und Steedesdorf. §. 13. 14. Mischet sich in die Inhausfische Fehde. §. 15. Tritt den Hamburgern Emden ab. §. 16. Söhnet sich mit den verbannten ostfriesischen und Farreltern Edelleuten aus, und läßt sich von ihnen ihr Erbrecht auf Brockmerland abtreten. Die Freundschaft zwischen ihm und den Hamburgern erkaltet und bricht §. 17. 18. und 19. in eine offenbare Fehde aus. §. 20. Ausöhnung und Bündniß mit den Hamburgern. Sie überlassen Ulrich auf 16 Jahre Emden und Leerort.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Ulrich verheurrathet sich als Wittwer nach erhaltenen päpstlicher Dispensation mit Jocko Uken Enkelin, Theda. §. 2. Wird von den Ständen zum Oberhaupt und Regenten von Ostfriesland angenommen. §. 3. 4. Und von dem Kaiser Friedrich III. mit Ostfriesland, oder den Ländern zwischen der Ems und der Weser belehnet. Der Kaiser erhebet ihn und seine Descendenten in den Reichs-Grafenstand und macht Ostfriesland zu einer Reichs-Grasschaft. §. 5. Ulrich verheimlicht den Lehnbrief und enthält sich des gräflichen Titels. §. 6. Die Mishelligkeiten zwischen dem Herzog von Burgundien und Ulrich werden durch Vermittelung der Stadt Gröningen beigelegt. §. 7. und 8. Das westfriesische Friesland wird wieder mit dem deutschen Reiche verbunden. §. 9. Fehde zwischen den Ostfriesen, Jeveranern und Oldenburgeru. §. 10. Siebet Artena wird Häuptling von dem ganzen Sarlingerlande. §. 11. und 12. Ulrich sichert den Seehandel durch Verträge und Commerzien-Tractate mit den Holländern und Gröningern. §. 13. und

und 14. kauft von der Abdenaischen Familie ihr Erbrecht auf Emden an sich und läßt sich §. 15. durch den Pabst von dem den Hamburgern geleisteten Eide entbinden. §. 16. 17. und 18. Emdens Entstehen, Wachsthum und älteste Verfassung unter den Häuptlingen, §. 19. unter den Hamburgern und §. 20. und 21. unter Ulrich. §. 22. Emdens Wappen.

Dritter Abschnitt.

§. 1. Fehde zwischen den Jeverischen, und rüstringischen Häuptlingen und dem Grafen von Oldenburg an der einen, und Ulrich an der andern Seite. §. 2. Mißlungener Anschlag des Grafen Gerhard von Oldenburg auf Friedeburg. §. 3. Ulrich sühnet die Oldersummische und Petkummer Edelleute aus. §. 4. Wiard von Oldersum stirbt. Sein Testament. Die Gräfin Theda erhält Faldern. §. 5. Neue Fehde zwischen Siebet Altena und den Oldenburgern. §. 6. Gränzstreitigkeiten zwischen Münster und Ostfriesland. §. 7. Der Kaiser ernennet Norden zu einer Reichs-Grafschaft, und Ulrich zum Grafen von Norden. Von dieser Zeit an nennet er sich öffentlich Graf. §. 8. Er und seine Descendenten werden von neuen durch ein Kaiserliches Diplom mit Ostfriesland von der Emse bis zur Weser belehnet. §. 9. Bemerkungen über diesen Lehnbrief. §. 10. Ulrich wird feierlich durch einen kaiserlichen Herold in Emden als Graf investirt. Siebet Altena wird zum Ritter geschlagen. §. 11. Graf Ulrich macht sich um Ostfriesland verdient. §. 12. Er stirbt. Seine Nachkommen. §. 13. Sein Character.

Vierter Abschnitt.

§. 1. Schilderung der Friesen von Pabst Pius. §. 2. Die verwittwete Gräfin. Theda tritt die vormundschaftliche

che Regierung an. Ritter Sibeth Utena wird Lehntträger bis zur Volljährigkeit der jungen Grafen. §. 3. Ruhe in Ostfriesland. Tanne Düren, Häuptling von Jever stirbt. §. 4. Schutz-Bündniß der Ostfriesen und der Groninger wider den Herzog Karl von Burgundien. §. 5. Fehde zwischen den Ostfriesen und Oldenburgeru. §. 6. Ritter Sibet Utenas Tod und Nachkommen. §. 7. Fürchterliches Bündniß zwischen Herzog Karl von Burgundien und dem Grafen Gerhard von Oldenburg wider Ostfriesland. Der Herzog stirbt. §. 8. Der Kaiser weist die Butjadinger, als Vasallen des ostfriesischen Regierhauses an, ihren Beitrag zu dem Reichscontingent an die Gräfin Theda zu entrichten. §. 9. Kurze Geschichte der Festung Friedeburg. Cyrk. Rankena von Friedeburg stirbt. §. 10. 11. Friedeburg kömmt an das gräfliche Regierhaus. §. 12. 13. Darüber entstehen Streitigkeiten zwischen Oldenburg und Ostfriesland. §. 14. Die Herrschaft Barel kömmt an Oldenburg. §. 15. Theure Zeit. §. 16 und 17. Fortdauernde Fehden zwischen Oldenburg und Ostfriesland — Friede.

Fünfter Abschnitt.

§. 1. Gräfin Theda überträgt ihrem Sohn Graf Enno I. die Regierung; hält aber noch immer die Hand mit am Staats-Ruder. §. 2. See-Räubereien der Jevrischen, Harlingerländischen und Ruyphausischen Häuptlinge. §. 3. Graf Enno und seine Brüder Eozard und Uto lassen sich von den Prälaten und Häuptlingen huldigen. §. 4. Enno tritt eine Wallfarth nach Palaestina an, und wird zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. In seiner Abwesenheit entführet der Friedeburger Drost Engelman seine Schwester Almuth. §. 5. Enno kömmt zurück und bleibt vor der belagerten Festung Friedeburg. §. 6. Er wird allgemein bedauert. §. 7. Engelb

Engelmann rettet sich mit der Flucht, Friedeburg geht über und §. 8. die junge Comtesse Almuth wird eingezogen.

Sechster Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard reiset auch nach Palästina. §. 2. Findet bey seiner Zurückkunft die Grafschaft im Streite mit dem Bischöfe von Münster verwickelt. §. 3. und rächet sich durch einen Einfall in Münsterland. Ende dieser Fehde. §. 4. Des Grafen Edzards Münz-Ordnung. §. 5. Die Hamburger dringen auf die Zurückgabe der Stadt Emden und der Festung Leerort; §. 6. und treten nach einem getroffenen Vergleich beide Dertter dem gräflichen Hause ab. §. 7. Der Kaiser bestätigt der Stadt Emden das Stapel-Recht. §. 8. Gräfin Theda errichtet ihr Testament, §. 9. und stirbt. Ihr Character, §. 10. Gelehrte Friesen. Adolph Deco. §. 11. Wessel Gansvoort. §. 12. Rudolph und Johann Agricola. §. 13. Theodor Ulfenius und Nicolaus Bauman.

Sechstes Buch.

von 1494 bis 1514.

Erster Abschnitt.

§. 1. Nach Absterben der Gräfin Theda läßt sich Graf Edzard I. oder der Große von neuen von den Ostfriesen und den Butjadingern huldigen. §. 2. Sein Bruder Graf Wko tritt die Regierung mit an. Beide Brüder werden von dem Kaiser mit Ostfriesland, Harlingerland, Jeverland und Butjadingerland belehnet. §. 3. Hero Winken Häuptling von Harlingerland, und Edo Winken von Jever Häuptling